

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 02/710/2026			
	Sachbearbeiter/in: Torsten Dimek			
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung des Landkreises Osnabrück am Ganzttag in den Grundschulen - Beratung und Beschlussfassung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Schulausschuss	05.02.2026	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	2
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	3

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme derzeit noch nicht zu beziffern, da die Höhe der Erstattung abhängig ist von den Schülerinnen und Schülern, die am Ganzttag in Glandorf und den anderen kreisangehörigen Kommunen tatsächlich teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

Sachverhalt:

Der aus dem Ganztagsförderungsgesetz resultierende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter richtet sich durch die Änderung des § 24 SGB VII gegen den Träger der Öffentlichen Jugendhilfe und tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Die kreisangehörigen Kommunen als Schulträger der Grundschulen im Landkreis Osnabrück haben in den vergangenen Jahren in eigener Regie ein System an Ganztagsgrundschulen sowie von Ferienbetreuungsangeboten aufgebaut. Dies teilweise, wie in Glandorf, auch auf freiwilliger Basis gegen anteilige Kosten-erstattung durch die Eltern.

Aufgrund dieser Erfahrungen und vor allem aufgrund der räumlichen Nähe direkt vor Ort ist vorgesehen, dass die Kommunen im Einvernehmen mit dem LKOS die Aufgabe der Förderung von Kindern im Grundschulalter gem. Ganztagsförderungsgesetz auch künftig wahrnehmen.

Der Landkreis Osnabrück und kreisangehörigen Kommunen teilen sich die über die Landesfinanzierung hinausgehenden Kosten der ganztägigen Betreuung in Grundschulen inklusive der Ferienbetreuung. Basisbetrag der Kostenteilung ist der von den kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2025 erhobene Zuschussbedarf für die ganztägige Betreuung in Grundschulen in Höhe von insgesamt 6,5 Mio. €. Dieser Basisbetrag wird im Jahr 2026 ab August anteilig für 5 Monate und ab 2027 für volle Kalenderjahre zu Grunde gelegt und zu 50% durch den LKOS übernommen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die beigefügte örV zu beschließen und durch den Bürgermeister auszufertigen..